



<https://biz.li/38nf>

RUND 130 MILLIONEN EURO FÜR DEN AUSBAU VON STRASSEN UND RADWEGEN

Veröffentlicht am 22.11.2023 um 09:27 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Als Straßenbaulastträgerin ist die Region Hannover für insgesamt 610 Kilometer Kreisstraßen, 330 Kilometer begleitende Radwege und rund 150 Brücken im Regionsgebiet verantwortlich. Eine Menge für den Alltagsverkehr unabdingbar wichtige Elemente, die entsprechend gepflegt, gewartet und im Zweifelsfall saniert werden müssen. Deswegen hat die Region Hannover wie üblich eine Prioritätenliste mit Baumaßnahmen erstellt, die für die Jahre 2023 bis 2027 anstehen. In Summe stehen 53 Baumaßnahmen an, davon 19 Radwege, 15 Ortsdurchfahrten und 15 Brückenbauarbeiten. Für das Bauprogramm sind insgesamt rund 130 Millionen Euro eingeplant. Die kostenintensivste Maßnahme stellte dabei der Ausbau der Wirtschaftswege am Mittellandkanal dar. Hierfür sind bis 2027 rund 18 Millionen Euro vorgesehen. Rund 13 Millionen Euro fließen in die K347 Neustadt-Mardorf, wo eine umfangreiche Fahrbahnsanierung sowie der Ausbau der Radwege anstehen. Dabei werden für die Region Hannover alternative Förderquellen, die die Maßnahmen mit der notwendigen Finanzierungshilfe unterstützen, immer wichtiger. Für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur gibt es beispielsweise unterschiedliche Förderprogramme, wie etwa das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. „Es ist wichtig, dass wir unsere Bauvorhaben trotz der finanziell schwierigen Situation möglich kontinuierlich vorantreiben. Nur so können wir dafür sorgen, dass die Baumaßnahmen in einem überschaubaren und geordneten Rahmen ablaufen - und mögliche noch teurere Folgekosten gar nicht erst entstehen“, sagt Bernt Hüsken, kommissarischer Fachbereichsleiter Verkehr der Region Hannover. In diesem Jahr hat die Region Hannover bereits diverse kleine und große Baumaßnahmen umgesetzt. Stellvertretend hierfür sei die Fahrbahnsanierung der K 234 OD Empelde, die Brückeninstandsetzung der Hammersteinbrücke in Niedernstöcken, oder der Brückenersatzneubau an der K 147 in Sehnde genannt.

Folgende Radwegemaßnahmen stehen unter anderem bis 2027 an

Beginn Bauvorbereitung 2024 K 112 Heeßel - Burgdorf, Ausbau Radweg K 214 Eldagsen - Völksen, Radwegneubau K 315 Frielingen - Otternhagen, Radwegneubau Asphaltierung Wirtschaftswege am Mittellandkanal **Beginn Bauvorbereitung 2025** K 204 Regionsgrenze - Schulenburg, Radwegneubau K 251 Kirchwehren - Döteberg, Radwegneubau K 251 Lathweren - L 390, Radwegneubau K 347 Neustadt - Mardorf, Radwegausbau und Fahrbahnsanierung **Beginn Bauvorbereitung 2026** K 310 Kaltenweide - L 380, Radwegneubau **Beginn Bauvorbereitung 2027** K 125/131 Schwüblingsen - L 412 (Arpke), Radwegneubau K 230 Northen - Harenberg, Radwegausbau K 339 Bordenau - Frielingen, Radwegneubau Radschnellweg Hannover - Lehrte **Folgende Arbeiten an Ortsdurchfahrten stehen u.a. bis 2027 an** Beginn Bauvorbereitung 2024 K 112 OD Heeßel, Sanierung K 113 OD Isernhagen F.B und K.B., Ausbau K 121 OD Otze, Sanierung K 139 OD Lehrte, Ausbau K 356 OD Seelze (Humboldtstraße - Tankstelle), Ausbau **Beginn Bauvorbereitung 2025** K 112 OD Altwarmbüchen, Ausbau K 356 OD Gümmer, Ausbau **Beginn Bauvorbereitung 2026** K 221 OD Westerfeld, Ausbau K 347 OD Neustadt, Ausbau **Beginn Bauvorbereitung 2027** K 251 OD Döteberg, Ausbau K 356 OD Seelze, Ausbau

Folgende Brückenarbeiten stehen bis 2027 an

Beginn Bauvorbereitung 2024 BW 114/2 Neubau der Radwegbrücke über die Wietze bei Altwarmbüchen BW 127/2 Neubau der Ersebrücke (Straße) BW 214/2 Neubau der Radwegbrücke über die Haller BW 226/5 Neubau Brücke über die Arnumer Landwehr BW 322/6 Ersatzneubau über den Horster Bruchgraben **Beginn Bauvorbereitung 2025** BW 124/1 Ersatzneubau der Brücke über die Aue bei Obershagen BW 135/2 Neubau der Brücke über den Billerbach BW 322/2 Ersatzneubau über den Holtmarschgraben BW 347/1 Ersatzneubau der Brücke über das Tote Moor BW 347/2 Ersatzneubau

der Brücke über das Tote Moor **Beginn Bauvorbereitung 2026** BW 133/3 Neubau Brücke über die Thöse BW 214/1 Neubau der Straßenbrücke über die Haller BW 322/3 Schloß Ricklingen, Brückenerneuerung über den Flutgraben Die Kriterien für die Aufnahme von investiven sowie nicht investiven Maßnahmen in die Prioritätenliste sind: Die bauliche Notwendigkeit (abgängige Fahrbahnen, Radwege und Brücken) Die Erhöhung der Verkehrssicherheit (unter anderem Radwege mit hoher Priorität, Überprüfung der Führungsform der Radfahrenden innerorts) Der notwendige, zeitliche Vorlauf für die verlässliche Abstimmung mit den von den Maßnahmen Betroffenen (Städte, Gemeinden, Versorgungsträger) Der für die Planung und Planfeststellungsverfahren notwendige zeitliche Vorlauf, die verlässliche Beantragung für die Aufnahme der Maßnahmen in das Mehrjahresprogramm NGVFG Der notwendige Grunderwerb Die kontinuierliche Auslastung der Entwurfs-, Bauvorbereitungs- und Bauaufsichtskapazitäten Der effiziente Einsatz von Haushaltsmitteln (bei Durchführung von Ausbaumaßnahmen können umfangreiche Unterhaltungsmitteln eingespart werden).